

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Stand 01.01.2020 – IT Webconsulting – Dominik Liska

1.) Präambel

1.1) Dominik Liska (IT Webconsulting) betreibt die Plattform www.it-webconsulting.com

1.2) IT Webconsulting ist ein Dienstleistungsunternehmen in der Form des Online-Dienstes das folgende Leistungen anbietet:

Entwurf und Entwurfsausarbeitung insbesondere für Corporate Designs, Markenzeichen und Logos, Signets, Illustrationen, Layouts für Geschäftsdrucksorten, analoge und digitale Medien aller Art, insbesondere Webdesign, Screendesign, Packaging, Labeling, Inserate, Prospekte, Kataloge, Flugblätter, Direct Mails, Plakate, Poster, andere Formen der Außenwerbung und sonstige Verkaufshilfen.

Beratung, insbesondere in Fragen des Corporate Designs, der Typografie, der Farbpsychologie und der Illustration.

Produktions- und Qualitätskontrolle, Herstellung und Übermittlung von produktionsreifen (Druck-)Dateien;

Durchführung und Überwachung der technischen Umsetzung, insbesondere bei der Programmierung von Websites sowie bei der drucktechnischen Herstellung.

Einfache Textarbeiten in Zusammenhang mit Entwurfsarbeiten; fotografische Arbeiten im Rahmen und als Bestandteil eigener Entwurfsarbeiten (nicht als Einzelleistung); Programmierung digitaler Anwendungen zur Umsetzung eigener Entwürfe; Auswahl und Beauftragung von Subunternehmen einschließlich der Vorfinanzierung (Dekredere); meist in Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnerunternehmen; Herstellung von Werbemitteln. Alle Arbeiten sind Ergebnisse geistig-schöpferischer und künstlerisch-handwerklicher Leistungen. Fertige Produkte haben den Zweck über optische Signale den Nutzen und die Vorteile von Produkten und Dienstleistungen sowie werbliche Botschaften zu vermitteln.

Bevor Sie diesen Dienst nutzen, sollten Sie diese Nutzungsbedingungen sorgfältig lesen. Die Nutzung des Dienstes setzt voraus, dass Sie diesen Nutzungsbedingungen zugestimmt haben. Nutzer sind diejenigen, die mit dem Anbieter einen Vertrag über die Nutzung des Dienstes abgeschlossen haben.

1.3) Der Auftragnehmer (Dominik Liska, IT Webconsulting) nimmt Aufträge entgegen, verkauft und liefert ausschließlich auf Grund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese nachstehenden Bedingungen gelten für alle Leistungen, die der Auftragnehmer im Rahmen eines Auftrages durchführt.

1.4) Mündlich vereinbarte Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden sind.

1.5) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausdrücklich ausgeschlossen.

2.) Angebote/Preise

2.1) Ein Kaufvertrag kommt nur zustande, wenn der Auftragnehmer innerhalb der Annahmefrist entweder eine schriftliche Auftragsbestätigung sendet oder die bestellten Vertragsgegenstände liefert. Ist der Auftraggeber Verbraucher, ist auch eine mündliche Bestätigung ausreichend.

2.2) Die genannten Preise gelten exklusive Transport-, Versicherungs- und Aufstellungskosten und enthalten keine Umsatzsteuer, sofern diese nicht explizit angegeben ist. Die genannten Kosten werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.

2.3) Die Berechnung der Preise erfolgt in EURO und es sind die jeweils am Tage der Lieferung gültigen Preise maßgebend.

2.4) Für geliefertes Verpackungsmaterial wurde bereits vom Auftragnehmer ein Entsorgungsbeitrag entrichtet und wird das Verpackungsmaterial, sofern ein solches anfällt, vom Auftragnehmer dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

3.) Lieferung

3.1) Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

3.2) Teillieferungen sind möglich.

3.3) Beanstandungen aus Transportschäden hat der Auftraggeber sofort nach Empfang der Ware beim Transportunternehmen und Auftragnehmer schriftlich, spätestens jedoch binnen acht Tagen, vorzubringen.

3.4) Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen der Leistungs- und Lieferverpflichtung des Auftragnehmers, insbesondere angemessene Lieferfristüberschreitungen, gelten vom Auftraggeber als vorweg genehmigt.

3.5) Angekündigte Liefertermine sind unverbindlich, wenn nicht ausdrücklich schriftlich ein Fixgeschäft vereinbart worden ist.

3.6) Wird eine vom Auftragnehmer als verbindlich vereinbarte Lieferfrist überschritten, kann der Auftraggeber unter Setzung einer schriftlichen Nachfrist von vier Wochen bzw. bei Sonderbestellware unter Setzung einer schriftlichen Nachfrist von acht Wochen vom Vertrag zurücktreten ohne dass dem Auftraggeber daraus irgendwelche Ersatzansprüche entstünden.

3.7) Die Entladung der Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers durch ihn selbst oder durch ihn beauftragte Dritte.

3.8) Ist das Abladen durch den Auftragnehmer vereinbart, bedeutet dies das Abstellen der Ware bzw. des Vertragsgegenstandes direkt neben dem PKW und hat der Auftraggeber für eine geeignete Abstellfläche zu sorgen.

3.9) Ebenso werden dafür hinausgehende Leistungen gesondert verrechnet.

3.10) Betriebs- und Verkehrsstörung und nicht ordnungsgemäße Lieferung von Unterdienstleistungen gelten auch als höhere Gewalt und befreien den Auftragnehmer für die Dauer der Behinderung oder nach Wahl des Auftragnehmers auch endgültig von der Verpflichtung zur Lieferung, ohne daß dem Auftraggeber Ansprüche auf Grund des Rücktrittes durch den Auftragnehmer entstehen.

3.11) Dem Auftraggeber steht es frei, die Art der Versendung der Ware und das Transportmittel auszuwählen. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist jedenfalls der Geschäftssitz des Auftragnehmers, gleichgültig ob die Ware durch Selbstabholung, durch einen Frächter oder Spediteur an den Auftraggeber übergeben wird.

4.) Toleranzen

4.1) Mengenangaben in Angeboten erfolgen ohne Gewähr. Abweichungen von Prospektangaben, Abbildungen und Mustern in Farbe, Maße, Gewichten und Qualitäten, insbesondere bei keramischen Erzeugnissen und Edelputzen, bleiben vorbehalten.

4.2) Sofern Abweichungen nicht ohnedies dem Kunden zumutbar sind, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind, kann der Auftragnehmer von der bestellten Leistung nur dann abweichen, wenn dies mit dem Auftraggeber im Einzelnen ausgehandelt wurde.

5.) Kostenvoranschlag

5.1) Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

5.2) Alle Angebote sind freibleibend. Die Kosten für die Erstattung eines Kostenvoranschlages, sofern solche auflaufen, werden dem Auftraggeber verrechnet.

6.) Mahn- und Inkassospesen

6.1) Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer sämtliche von ihm aufgewendeten vorprozessualen Kosten, wie etwa Anwalts honorare und Kosten von Inkassobüros, zu refundieren, sofern diese Kosten zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren.

6.2) Sofern der Auftragnehmer das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Auftraggeber pro erfolgter Mahnung, einen Betrag von EUR 10,- zuzüglich zu den sonst anfallenden Zinsen und Kosten zu bezahlen.

6.3) Darüber hinaus ist vom Auftraggeber jeder weiterer Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, daß infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfällige Kreditkonten des Auftragnehmers anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

7.) Gewährleistung, Haftung

7.1) Die gelieferte Ware ist sofort bei Übergabe an den Auftraggeber, seinen Boten oder seinen Frächter mit der gemäß §§ 377, 378 UGB gebotenen Sorgfalt zu überprüfen. Feststellbare Mängel sind - bei sonstigem Ausschluss jeglicher Ansprüche - schriftlich detailliert zu vermerken.

7.2) Sind sowohl die Verbesserung, als auch der Austausch unmöglich oder für den Auftragnehmer mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, so hat der Auftraggeber das Recht auf Preisminderung.

7.3) Es wird vereinbart, daß der Auftraggeber sein Recht auf Gewährleistung bei beweglichen und unbeweglichen Sachen im Sinne des § 933 ABGB binnen sechs Monaten gerichtlich geltend machen muß.

7.4) Außer für Personenschäden werden Schadenersatzansprüche des Auftraggebers ausgeschlossen, wenn nicht der Auftragnehmer oder eine Person, für die der Auftragnehmer einzustehen hat, den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat.

7.5) Technische Auskünfte des Auftragnehmers sind ohne Gewähr und bedürfen, soweit sie über die Angaben des Herstellers hinausgehen, der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer, wobei Grundlage hierfür die dem Auftragnehmer vom Auftraggeber gegebene Problemdarstellungen sind, von deren Richtigkeit und Vollständigkeit der Auftragnehmer bei sonstigen Haftungsausschlüssen aussteht.

7.6) Außer für Schäden an der Person werden Schadenersatzforderungen des Auftraggebers wegen verspäteter Lieferung oder wegen Vertragsrücktritt ausgeschlossen, sofern der Auftragnehmer oder Personen für die der Auftragnehmer einzustehen hat, den Schaden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig verschuldet hat.

7.7) Regressforderungen im Sinne des §12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre des Auftragnehmers verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet wurde.

7.8) Den Auftraggeber trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mangelrüge.

7.9) Der Auftraggeber verpflichtet sich vor Einbau der gelieferten Ware zu vergewissern, dass diese mangelfrei und für den Einbau geeignet ist.

7.10) Gegenüber Verbrauchern haftet der Auftragnehmer nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, bei Personenschäden aber bereits bei leichter Fahrlässigkeit. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7.11) Für auftraggebende Unternehmer sind Rückgriffsrechte im Sinne des § 933b ABGB ausgeschlossen. Der Auftraggeber verpflichtet sich die Produkt- und Verarbeitungshinweise des Auftragnehmers samt Sicherheitsbedingungen genauestens zu beachten.

8.) Zahlung

8.1) Die Rechnungslegung erfolgt, soweit möglich, umgehend nach Lieferung. Zahlungen sind zum vereinbarten Zahlungsziel fällig.

8.2) Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

8.3) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferungen, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.

8.4) Beim Auftragnehmer einlangende Zahlungen des Auftraggebers tilgen zuerst Zinseszinsen, die Zinsen und Nebenspesen, die vorprozessualen Kosten, wie Kosten eines beigezogenen Anwaltes und Inkassobüros, dann das austahfende Kapital, beginnend bei der ältesten Schuld.

8.5) Bei Zahlungsverzug werden vom Auftragnehmer 10,75% Verzugszinsen verrechnet.

8.6) Ist der Auftraggeber so derartig in Zahlungsverzug, daß auch nur eine offene Rechnung durch den Auftragnehmer eingeklagt werden muß, wird vereinbart, daß hinsichtlich sämtlicher offenen Rechnungen des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber Fälligkeit eintritt und etwaige Skonti oder Rabatte bzw. Nachlassenhinfallig sind.

8.7) Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers, sowie bei begründeter Sorge der Zahlungsfähigkeit des Käufers (also bereits bei einer Zahlungsstockung) ist der Auftragnehmer berechtigt, nach ausstehende Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten, Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

9.) Eigentumsrecht

9.1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung aller Forderungen des Auftragnehmers aus der Lieferung (einschließlich Zinsen und Kosten) uneingeschränktes Eigentum (geistiges und physisches Eigentum) des Auftragnehmers. Erst nach Rechnungsbeilegung erwirbt der Auftraggeber die Rechte am vom Auftragnehmer erstellten Produkt. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen durch den Auftraggeber vor restloser Bezahlung gelten als ausgeschlossen.

9.2) Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus dem abgeschlossenen Vertrag nicht ordnungsgemäß nach, so ist der Auftragnehmer jederzeit berechtigt, sein Eigentum auf Kosten des Auftraggebers zurückzuholen, zu dessen Herausgabe sich der Auftraggeber ausdrücklich verpflichtet. Bei einer trotz Mahnung andauernden Vertragsverletzung oder bei einer Insolvenz des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, die Herausgabe der im Eigentum des Auftragnehmers stehenden Ware zu verlangen und diese abzuholen, ohne das hierdurch bereits der Käufer vorübergehend aufgehoben werden würde.

9.3) Sollte auf die noch im Eigentum des Auftragnehmers stehende Ware durch Dritte zugegriffen werden, so verpflichtet sich der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich insbesondere bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder einem etwaigen Besitzwechsel zu unterstützen und dem Auftragnehmer sämtlicher zur Durchsetzung des Eigentumsrecht erforderlichen Informationen zu erteilen. Falls Dritte auf die noch im Eigentumsvorbehalt des Auftragnehmers stehende Ware zugreifen bzw. Ansprüche geltend machen, verpflichtet sich der Auftraggeber darauf hinzuweisen, dass diese Ware im Eigentum des Auftragnehmers steht.

9.4) Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch den Auftragnehmer stellt keinen Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber dar.

9.5) Bei Zahlungsverzug, sowie bei begründeter Sorge um die Zahlungsfähigkeit des Käufers (es genügt bereits Zahlungsstockung) ist der Auftragnehmer berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware einzuziehen, ohne damit vom Vertrag zurückzutreten. Bei allen Warenrücknahmen hat der Auftraggeber die dem Auftragnehmer entstehenden diesbezüglichen Kosten für Transport und Manipulation zu ersetzen.

9.6) Der Auftraggeber darf die vom Auftragnehmer gelieferte Ware verarbeiten und/oder weiterveräußern. Solange der Eigentumsvorbehalt des Auftragnehmers besteht, erfolgt die Bearbeitung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für den Auftragnehmer.

10.) Forderungsbetretungen

10.1) Ist der Auftraggeber mit seinen Zahlungen dem Auftragnehmer gegenüber im Verzug, so sind bei ihm eingehende Verkaufserlöse abzusondern und hat bzw. hält der Auftraggeber diese nur im Namen des Auftragnehmers inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des jeweils geltenden Versicherungsgesetzes bereits jetzt an den Auftragnehmer abzutreten.

10.2) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt etwaige Gegenforderungen gegen den Auftragnehmer gegen Ansprüche des Auftragnehmers aufzurechnen. Es sei denn der Auftraggeber ist Verbraucher und diese Gegenansprüche stehen im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers, sind gerichtlich festgestellt oder vom Auftragnehmer schriftlich anerkannt.

11.) Produkthaftung

11.1) Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, daß der Fehler in der Sphäre des Auftragnehmers verursacht und zumindest grobfahrlässig verschuldet wurde.

11.2) Sofern der Auftraggeber kein Verbraucher nach dem KSchG ist, wird die Haftung für Sachschäden aus einem Produktfehler nach Maßgabe des § 8 Produkthaftungsgesetzes ausgeschlossen und zwar auch für alle an Herstellung, Import und Vertrieb beteiligten Unternehmen. Für diesen Fall verpflichtet sich der Auftraggeber diesen Haftungsausschluss auf seine Abnehmer überzubinden.

11.3) Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen aus Schuldverhältnis und wegen unerlaubter Handlung können gegenüber dem Anbieter und deren Erfüllungs- und Verrichtungshelfern nur insoweit geltend gemacht werden, soweit vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln nachgewiesen werden kann. Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt, insbesondere der Ausfall oder die Überlastung von globalen Kommunikationsnetzen, hat der Anbieter nicht zu vertreten. Der Nutzer kann aus diesem Grund keine Minderung seiner Leistungspflicht reklamieren. Der Anbieter haftet nicht für die über seine Dienste publizierten Informationen. Für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ist der Absender verantwortlich. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die kundenseitig aufgrund mangelnder Sicherheitsvorkehrungen bei der Datenübermittlung entstehen können. Der Anbieter speichert die erstellten Dokumente und erstellt regelmäßig Datensicherungen. Der Anbieter ergreift alle angemessenen wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen, um die Datensicherheit der gespeicherten Dokumente und Adressdaten sicherzustellen. Allerdings haftet der Anbieter nicht für die Speicherung der Dokumente.

Weiterhin übernimmt der Anbieter keine Haftung aller übrigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, mittelbare Schäden oder für entgangenen Gewinn.

11.4) IT Webconsulting bietet kein Serverhosting an. Es handelt sich um die Server von www.wix.com und es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Wix.com, Inc. Für das Hosting einer Webseite sind jährliche Zahlungen an Wix.com, Inc. Erforderlich. Andernfalls kann die Webseite nicht betrieben werden. Dies gilt sowohl für Postfächer, Mailadressen als auch Domains. Der Kunde wird darüber vor Vertragsabschluss informiert. Für andere Domains gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Domainanbieters.

12.) Gerichtsstand

12.1) Für eventuelle Streitigkeiten wird die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Geschäftssitz des Auftragnehmers ausdrücklich vereinbart. Ist der Auftraggeber Verbraucher, gelten die gesetzlichen Gerichts Zuständigkeiten.

12.2) Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.

13.) Datenschutz

13.1) Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen.

13.2) Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). Diese Datenschutzerklärung dient zur Information über die Art, den Umfang und Zwecke der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.

13.3) IT Webconsulting – Dominik Liska, ist der Verantwortliche im Datenschutzrechtlichen Sinne für die Datenverarbeitungen. Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich bitte schriftlich an:

Dominik Liska, Kaiserstraße 86/17, 1070 Wien, Österreich, E-Mail: office@it-webconsulting.com

13.4) Die Webseite www.it-webconsulting.com verwendet keine sog. "Cookies".

13.5) Die Webseite www.it-webconsulting.com verwendet keine sog. "Social Media Plugins".

13.6) Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen. Für Österreich ist dies die österreichische Datenschutzbehörde: Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at, Web: <https://www.dsb.gv.at/>

14.) Schlussbestimmungen

14.1) Sind oder werden einzelnen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam, so wird so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

14.2) Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre des Auftragnehmers entbinden diesen von der Einhaltung der vereinbarten Verpflichtungen für die Dauer der höheren Gewalt.

14.3) Der Auftraggeber verzichtet ausdrücklich die abgeschlossenen Verkaufs- und Lieferbedingungen, aus welchem Grund auch immer, auch wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes sowie wegen Irrtums anzufechten. Ist der Auftraggeber Verbraucher, wird die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes nicht ausgeschlossen.

15.) Impressum

Dominik Liska - IT Webconsulting, Kaiserstraße 86/17, A-1070 Wien, Österreich, T +43-699-183-94-885

Bankverbindung: Bank Austria, IBAN: AT81 1200 0100 2909 2458, BIC: BKAUATWW